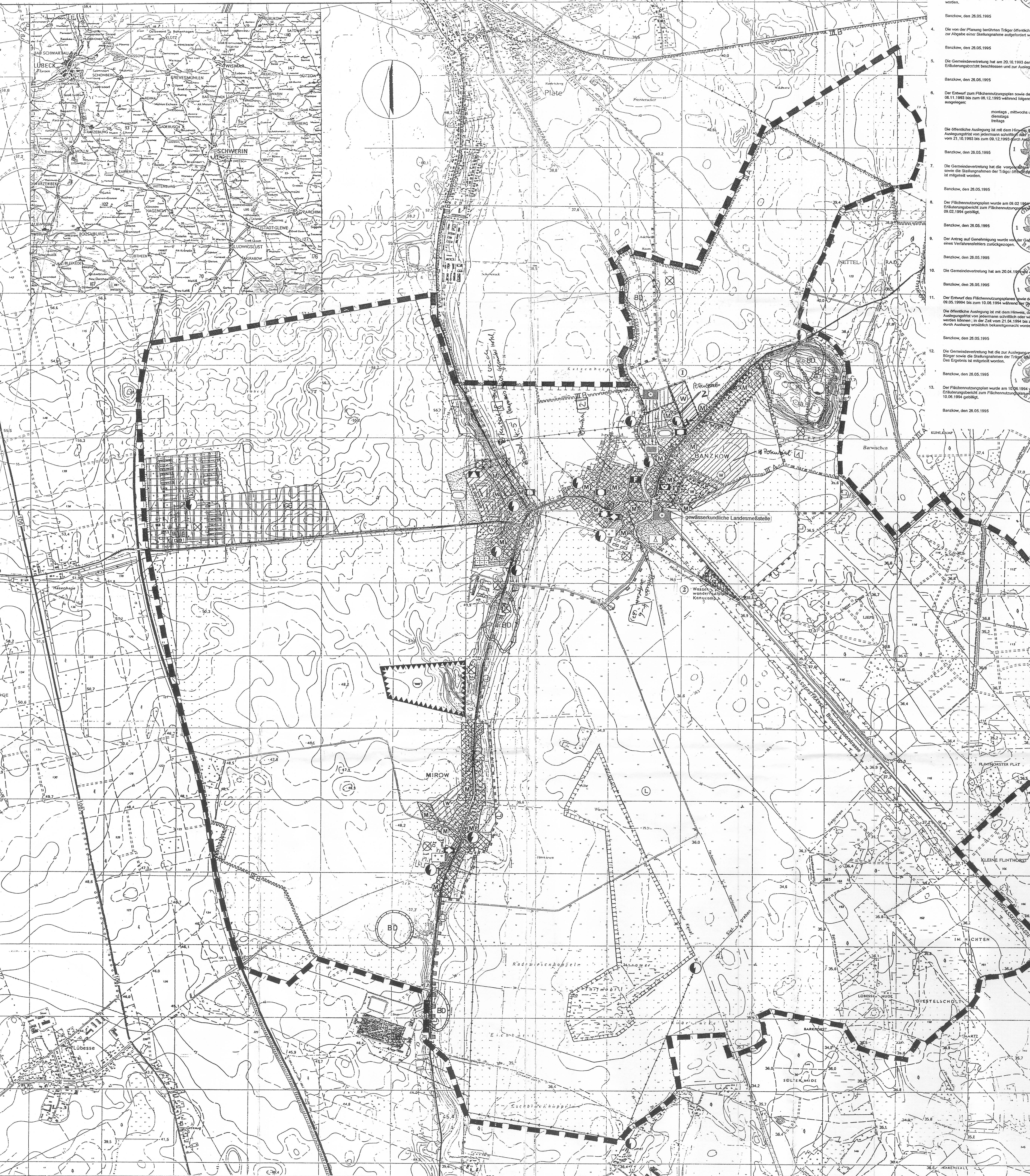


1. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BANZKOW



- Aufgehört auf das Aufstellensgebiet der Gemeinderäte verwiesen.
18.09.1992.

Die öffentliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse wird durch Anzeigen im Gemeindeveröffentlichungsorgan vom 17.09.1992 zum 23.09.1992 erfolgt.

Banckow, den 26.05.1995

Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung im Zusammenhang mit dem § 24a Abs. 1 Nr. 1 BauG/L.V.N. § 4 Abs. 2 BauZVO beschlossene werden.

Banckow, den 26.05.1995

Bürgermeister

3. Die flächige Bürgerentscheidung nach § 1 Abs. 1 BauZVO vom 24.05.1993 durchgeführt worden.

Banckow, den 26.05.1995

Bürgermeister

4. Die von der Planung beauftragte Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.03.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Banckow, den 26.05.1995

Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 20.03.1993 den Entwurf des Flächenzonenplans mit der Erläuterungsskizze beschreiben und zur Auslegung bestimmt.

Banckow, den 26.05.1995

Bürgermeister

6. Der Entwurf zum Flächenzonenplan sowie der Erläuterungsskizze haben am 09.02.1994 bis 06.11.1993 aus dem 05.12.1993 während folgender Zeiten nach § 4 Abs. 2 BauZVO ausgelegt:

montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 - 16.00 Uhr und dienstags von 9.30 - 18.00 Uhr und freitags von 9.30 - 12.30 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf die Bestimmung und Anzeigen während der Auslegung von jedem schriftlich oder mündlich vorgelegten werden können vom 21.10.1993 bis zum 09.12.1993 nach § 4 Abs. 2 BauZVO bekannt gemacht worden.

Banckow, den 26.05.1995

Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgelegten Unterlagen geprüft und am 05.02.1994 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind am 05.02.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Banckow, den 26.05.1995

Bürgermeister

8. Der Flächenzonenplan wurde am 09.02.1994 mit der Erläuterungsskizze beschlossen. Der Erläuterungsskizze zum Flächenzonenplan wurde mit dem Ergebnis der Gemeinderatsitzung vom 09.02.1994 genehmigt.

Banckow, den 26.05.1995

Bürgermeister

9. Der Antrag auf Genehmigung wurde durch Gemeinderat am 05.04.1994 mit dem Ergebnis eines Verfahrensfortschritts zurückgezogen.

Banckow, den 26.05.1995

Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat am 20.04.1994 die öffentliche Auslegung beschlossen.

Banckow, den 26.05.1995

Bürgermeister

11. Der Entwurf des Flächenzonenplans sowie der Erläuterungsskizze haben in der Zeit vom 09.02.1994 bis zum 06.11.1993 während folgender Zeiten ausgelegt:

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf die Bestimmung und Anzeigen während der Auslegung von jedem schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Protokoll gestellt werden können. In der Zeit vom 21.10.1993 bis zum 09.12.1993 nach § 4 Abs. 2 BauZVO bekannt gemacht worden.

Banckow, den 26.05.1995

Bürgermeister

12. Die Gemeindevertretung hat die zur Auslegung vorgelegten Bescheiden und Anzeigen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.06.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Banckow, den 26.05.1995

Bürgermeister

13. Der Flächenzonenplan wurde am 10.06.1994 während der Gemeinderatsitzung beschlossen. Der Erläuterungsskizze zum Flächenzonenplan wurde mit dem Ergebnis der Gemeinderatsitzung vom 10.06.1994 genehmigt.

Banckow, den 26.05.1995

Bürgermeister

14. Die Gemeindevertretung hat am 16.03.1993 die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Banckow, den 26.05.1995

Bürgermeister

15. Der Entwurf des Flächenzonenplans sowie der Erläuterungsskizze haben in der Zeit vom 12.06.95 bis zum 16.7.95 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf die Bestimmung und Anzeigen während der Auslegung von jedem schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Protokoll gestellt werden können. In der Zeit vom 21.10.95 bis zum 09.12.1995 nach § 4 Abs. 2 BauZVO bekannt gemacht worden.

Banckow, den 16.07.1995

Bürgermeister

16. Die Gemeindevertretung hat die zur Auslegung vorgelegten Bescheiden und Anzeigen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.03.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Banckow, den 16.07.1995

Bürgermeister

17. Der Flächenzonenplan wurde am 21.03.95 während der Gemeinderatsitzung beschlossen. Der Erläuterungsskizze zum Flächenzonenplan wurde mit dem Ergebnis der Gemeinderatsitzung vom 21.03.95 genehmigt.

Banckow, den 16.07.1995

Bürgermeister

18. Die Genehmigung des Flächenzonenplans wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Landes-Mecklenburg-Vorpommern vom 08.02.1994 (Anzahl 10/270 a - 512.111 - 60.001) nach den Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt.

Banckow, den 16.07.1995

Bürgermeister

19. Der Flächenzonenplan wird nicht aufgestellt.

Banckow, den 16.07.1995

Bürgermeister

20. Die Erteilung der Genehmigung des Flächenzonenplans wurde auf der Stelle, bei der der Plan aufgestellt wurde, der Dienstzeiten von Montag der Auslegung sowie auf der Rechtsverbindlichkeit und Fernschreibstellen und von Montag der Auslegung sowie auf der Rechtsverbindlichkeit und Fernschreibstellen (§ 21 Abs. 2 BauZVO) hingewiesen worden.

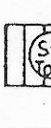
In der Bundesrepublik ist auf die Genehmigung der Vertretung von Vertretern der Gemeinden und von Montag der Auslegung sowie auf der Rechtsverbindlichkeit und Fernschreibstellen (§ 21 Abs. 2 BauZVO) hingewiesen worden.

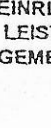
Banckow, den 16.07.1995

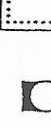
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG
FESTSETZUNGEN

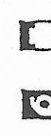
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§§ Abs.2 Nr.1, 3 BauO)

 Wohnbautätschen (§§ Abs.1 Nr.1 BauO)

 Gemischte Bautätschen (§§ Abs.1 Nr.2 BauO)

 Gewerbeblöds (§§ Abs.2 BauO)

 Sondegebäts, die Erholung dienen

 Sondegebäts Tourismus

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICH, FLÄCHEN FÜR DIE GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT-UND SPIELANLAGEN (§§ Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauO)

 Fläche für den Gemeinbedarf

 Öffentliche Veranstaltungen

 Schule

 Sötsches oder kirchlichen Zwecken dienende Gebäts und Einrichtungen

 Sozialen Zwecken dienende Gebäts und Einrichtungen

 Gesundbeitslichen Zwecken dienende Gebäts und Einrichtungen

 Post

 Feuerweh

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERTRITTSVERKEHR UND FÜR DIE ÖFFENTLICHEN HAUPTVERKEHRSGÜZGE (§§ Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauO)

 Sonstige überdachte und örtliche Hauptverkehrsstraßen

4. FLÄCHEN FÜR VERSORUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§§ Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauO)

 Wesser

 Elektrisötsstüts

6. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§§ Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauO)

 überdacht, > 20V-Kabel

 unterirdisch, > 20V-Fälsung

6. GRÜNFLÄCHEN (§§ Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauO)

 Grünflächen

 Dauergrünfäls

 Spötsplatz

 Zeilplatz

 Bedeckplatz, Freibad

 Friedhof

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§§ Abs.2 Nr.6 und Abs.4 BauO)

 Wasserflächen

 Häfen

 GW

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Schutzgebiet für Güts und Quellwasserseignung

8. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§§ Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauO)

 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§§ Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauO)

 Flächen für die Landwirtschaft

 Flächen für die Wald

10. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§§ Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauO)

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes

 Abstandsfläche zum Wald gemäß Waldgesetz von Mecklenburg - Vorpommern

 Landschaftsschutzgebiet

11. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§§ Abs.4, 5 BauO)

 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (Bodendenkmal)

12. SONSTIGE PLANZEICHEN

 Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden einheitlich mit unemittelgefälsdenden Stoffen belastet sind (§§ Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauO)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (§§ Abs.4, 5 BauO)

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (z.B. § Abs.4, § Abs.5 BauO)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung mit Ordnungsmaß

 Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei deren besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind

1. Änderung des Flächennutzungsplanes Banzkow

Inhalt

Die Änderung des am 12.04.1996 in Kraft getretenen Flächennutzungsplans umfaßt 2 Teilbereiche:

- ① das Gebiet nördlich der Straße der Befreiung und östlich der Plater Landstraße (incl. Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Plater Landstraße“)
- ② das Sondergebiet Wasserwanderrastplatz wird durch den Begriff „Kanucamp“ ergänzt.

Verfahrensvermerke

1. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 25.03.1996 bis 12.04.1996 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist am 12.04.1996 in Kraft getreten.

Banzkow, 28.12.2000

Die Bürgermeisterin

2. Die Gemeindevertretung hat den Beschluss zur 1. Änderung am 19.11.1998 gefasst. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde mit Beschluss vom 19.11.1998 abgesehen. Die Gemeindevertretung hat am 19.11.1998 den Entwurf der 1. Änderung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Banzkow, 28.12.2000.

Die Bürgermeisterin

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.12.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Banzkow, 28.12.2000

Die Bürgermeisterin

4. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.12.1998 bis zum 27.01.1999 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

montags, mittwochs und donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr,
13.00 - 16.00 Uhr und
dienstags von 09.00 - 12.00 Uhr,
13.00 - 18.00 Uhr und
freitags von 09.00 - 11.00 Uhr.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können vom 26.11.1998 bis zum 11.12.1998 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Banzkow, 28.12.2000.

Die Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.05.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Banzkow, 28.12.2000.

Die Bürgermeisterin

6. Der Flächennutzungsplan wurde am 20.05.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde gebilligt.

Banzkow, 28.12.2000

Die Bürgermeisterin

7. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 01.10.1999
Az.: VIII 230-1/512.111-60.001 mit Maßgaben und Hinweisen erteilt.

Banzkow, 28.12.2000

Die Bürgermeisterin

8. Die Maßgaben wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.12.2000..... erfüllt; die Hinweise sind beachtet.

.....

Die Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Banzkow, 28.12.2000

• Die Bürgermeisterin

10. Die Erteilung der Genehmigung des Präsenzlehreplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 23.2.1982 ab, § 18 Abs. 2 Z 1, ersichtlich durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauRG hingewiesen worden.

Banzkow, 23.01.2001

Die Bürgermeisterin

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Banzkow M 1:10.000**

M 1:10.000